



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH. -NR. 2016-2284

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Postulate

BETRIFFT

**Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon
/ Substantielles Protokoll**

[...]

5th GESCHÄFT-NR. 120/16

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2018-6 vom 18. Januar 2018 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

- 1st Der Bericht zum Postulat von Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
- 2nd Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

19. Dezember 2016

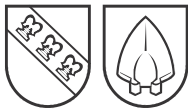
26. Januar 2017

26. Januar 2017

26. Januar 2018

18. Januar 2018

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2016-2284

BESCHLUSS-NR.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, *Markus Annaheim, SP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulanten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Postulant Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat für dessen Arbeit. Gleichzeitig zeigt sich der Vorstossurheber, genauso wie der Stadtrat, auch enttäuscht – nicht nur enttäuscht von den stadträtlichen Ausführungen, insbesondere ernüchternd erweise sich auch das Verhalten der Schweizer Bundesbahnen (SBB).

Die Antworten offenbaren sodann auch keine neuen Entwicklungen; es handelt sich um eine Replikation jener Ausführungen, wie man sie über die vergangenen Jahre immer wieder zuhören bekommen hat. Es sei erstaunlich mit welcher Arroganz und Hartnäckigkeit die SBB Kundenanliegen ignoriere.

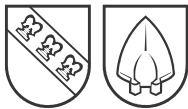
Wenigstens habe die städtische Intervention die SBB nun doch dazu bewogen, in den Wartebereichen der Perrons Klappsitze zu montieren. Der Stadtrat stellt zudem mindestens in Aussicht, seine Forderungen bei sich bietenden Gelegenheiten einfließen zu lassen; so beispielsweise bei den anstehenden Zentrumsentwicklungen rund um den Bahnhof Effretikon. Der Zeithorizont bleibt indessen unklar. Markus Annaheim kann sich des Eindrucks nicht erwehren, wonach der Stadtrat wohl hoffe, sich dieser Thematik mit verlaufender Zeit zu entledigen, ohne dass in der Sache konkrete Verbesserungen erzielt wurden.

Markus Annaheim und auch die Benutzerinnen und Benutzer des Bahnhofes werden sich der Problematik aber weiterhin widmen.

Der Stadtrat bewegt sich bei seiner Berichterstattung zum Postulat doch sehr im minimalen Bereich; Annaheim hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat weitreichendere Gedanken anstellt; solche, die sich weniger an den Richtvorgaben der SBB orientieren oder anlehnen. Der Stadtrat könnte beispielsweise mit eigenen entwickelten Ideen bei den SBB vorstellig werden – Annaheim zeigt dazu exemplarisch Illustrationen der Bahnhöfe Konstanz, wo die Koffer gar über eine eigene Rolltreppe verfügen – und Thalwil ZH. Letzterer Bahnhof umfasst eine Personenüberführung über das Gleisfeld, was im Rahmen der ohnehin anstehenden städtebaulichen Entwicklung durchaus ebenso prüfenswert scheint. Die entsprechende Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der im Postulat formulierte Prüfungsauftrag hätte sodann weitaus mehr stadträtliche Abklärungsmassnahmen umfassen können, als sich lediglich zu einem Gespräch mit den SBB-Verantwortlichen zusammenzusetzen.

Zu vermeintlich baulichen und technischen Fragestellungen seien durchaus pragmatische Umsetzungen an den Postulanten herangetragen worden. Die Bushaltestelle im Zentrum könnte beispielsweise umbenannt werden – so wüssten die Verkehrsteilnehmenden eher über die Wegführung Bescheid. Weiter könnten die



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2016-2284

BESCHLUSS-NR.

beim Gleis 1 einfahrenden Kurzzüge früher angehalten werden, so dass ein Aussteigen bei den hinteren Wagen einen unmittelbaren Zugang zum Busbahnhof ermöglicht.

Solange der Brüttenertunnel nicht gebaut sei, werde sich die SBB bildlich gesprochen nicht in die gewünschte Richtung bewegen. In den nächsten Jahren würde die Kapazitätsgrenze der Strecke Zürich – Winterthur erreicht werden – bis dahin zuzuwarten, sei sprichwörtlich unverantwortbar, ziehen bis dann doch mindestens weitere 15 Jahre ins Land.

Der stadträtliche Bericht umfasse keinerlei grundlegende Ideen und Konzepte; es mangle an wirklichen Vorstellungen darüber, wie der Stadtrat gedenke, diesen Herausforderungen zu begegnen. Es bedürfe einer detaillierten Auseinandersetzung mit der Problematik, welche Varianten, Vorgehen und auch deren Kosten ausweise.

Markus Annaheim, wendet sich an jene Parlamentarier/innen, die seinerzeit die Überweisung dieses Vorstosses unterstützt hatten. Der Stadtrat möge in einem weiteren Bericht ein ernsthaftes Interesse entwickeln, sich mit den bahnhöflichen Herausforderungen zu beschäftigen.

Annaheim und dessen Fraktion plädieren daher dafür, das vorstehende Postulat aufrechtzuerhalten und nicht abzuschreiben.

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in sinngemässer und subsidiärer Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

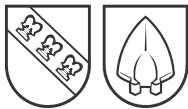
Gemeinderat Daniel Hari, EVP, erklärt sich als Vielnutzer des hiesigen Bahnhofes. Er verortet das Problem vor allem bei den fehlpositionierten Rampen, die als Zugänge zu den Perrons dienen. Allenfalls bestünden durchaus Möglichkeiten, dem Problem kostengünstige Lösungen zuzuführen.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, habe – wie es der Zufall will – gerade am heutigen Tage einer jungen Mutter geholfen, einen Kinderwagen die Treppe hinunterzutragen.

Nach Studium der stadträtlichen Darlegungen zu dessen Bemühungen bleibe eine grosse Unzufriedenheit zurück. Die SBB zeigen sich als durchwegs beratungsresistent. Egal, was die Stadt auch unternehme, es resultierten wenige greifbare Optimierungen. Kleine Zugeständnisse sind Ergebnis zäher Verhandlungen.

Der Stadtrat spreche in seiner Antwort klare Worte; er habe sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, die Entwicklung des SBB-Bahnhofes Effretikon positiv zu beeinflussen, stehe aber gegenüber der mächtigen Bundesinstitution klar in schlechterer Verhandlungsposition.

Der Stadtrat habe, wie er schreibt, durchaus versucht, mit Vorschlägen für Optimierungen der Infrastruktur auf die SBB einzuwirken; sämtliche Ideen würden jedoch gestützt auf sicherheitstechnische Bedenken (Abstände, Winkel, Leitungen, usw.) oder mit Begründung auf ungenügende Platz- und Raumverhältnisse (Pendlerströme,



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2016-2284

BESCHLUSS-NR.

usw.) abgewiesen. Auch wenn es unschön zu erfahren sei, aber dem Stadtrat seien halt durch die Eignerin SBB eindeutig die Hände gebunden.

Der Stadtrat beantrage die Abschreibung des Postulates; eine Nichtabschreibung würde suggerieren, wonach der Stadtrat es versäumt habe, sich bei den SBB für etwelche Fortschritte einzusetzen. Aufgrund der Ausgangslage und der beschränkten Kompetenz des Stadtrates, sich in Belangen der SBB zu betätigen, erachtet die FDP/JLIE-Fraktion die Aufrechterhaltung des Postulates als nicht sinnvoll.

Auch wenn das Postulat am heutigen Abend erledigt wird, so bleibe die ungenügende, nicht mehr zeitgemässe Infrastruktur des Bahnhofes Effretikon im Gespräch.

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, teilt namens der angeschlossenen Fraktion mit, dass die SVP die Erledigung des Postulates befürworte. Die SVP-Fraktion könne keine Pläne gutheissen, die zum jetzigen Zeitpunkt Planungskredite von Fr. 15'000.- vorsehen würden. Eine solche Aktion taxiert Gemeinderat Stutz als voreilig. Etwelche Studien zur Verlängerung der Perrondächer seien im Gesamtkontext der aktuellen Entwicklungen rund um das Effretiker-Zentrum und den dortigen Bahnhof, und zwar erst dann anzustellen, wenn der städtebauliche Prozess das Baufeld C des entsprechenden Masterplanes in den Fokus rückt. Eine Planung sei nur unter Einbezug sämtlicher Partner möglich.

Nach entsprechender Rückfrage *des Ratspräsidenten* wünscht das zuständige Mitglied des Stadtrates, Stadtrat Urs Weiss, SVP, Ressort Tiefbau, zu sprechen.

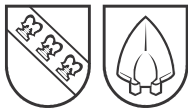
Stadtrat Urs Weiss, SVP, referenziert auf die ungenügende Infrastruktur und die allgemeine Benutzerunfreundlichkeit der in den 1960er Jahren erstellten, nicht mehr zeitgemässen, Bahnhofsanlage.

Die SBB zeigen sich zwar wenig kooperativ; berufe sich aber verständlicherweise auch auf ihre Vorschriften, die sie in sämtlichen, wohl ähnlich gelagerten, Fällen ihrer mehrere Tausend Objekte umfassenden Infrastrukturbauten anwenden muss. Die Beurteilung der zuständigen Instanzen fällt nach wie vor mit einem genügenden Prädikat aus. Auch das durch die Stadt dazu angerufene Bundesamt für Verkehr (immerhin Aufsichtsorgan über die SBB) bestätigte diese Einschätzung. Damit sei die Sache für die SBB erledigt.

Selbstverständlich habe der Stadtrat mit aller Ernsthaftigkeit und fundierter Manier weitreichende Ideen erwogen (Treppenlifte, Aufzüge, Überführungen, usw.). Um allerdings den Komfort von 19'500 ein-, um-, und aussteigenden Passagieren zu steigern, biete der 1961/1962 erstellte Bahnhof aus Sicherheits- und Platzgründen die Möglichkeiten nicht, tiefgreifende Einschnitte vorzunehmen.

Verhandlungen mit der ehemaligen Chefin der Abteilung Personenverkehr der SBB hätten mindestens dazu geführt, dass auch durch Unterschreitung von minimalen Standards die Errichtung einer geschützten Wartezone auf den Perrons möglich geworden ist.

Die SBB verweigern aber indessen Gesprächsbereitschaft, wenn es darum ginge, deren Position an öffentlichen Veranstaltungen und im direkten Diskurs mit der Bevölkerung teilzunehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2016-2284

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat werde im Rahmen der Beplanung des Gebietes Bahnhof Ost und im Zusammenhang der Überlegungen zur Rosenwegunterführung wohl die Planungskosten zur Verlängerung der Perrondächer im Umfang Fr. 15'000.- in eigener Kompetenz bewilligen, da der richtige Zeitpunkt dafür nun gekommen scheint.

Die fortwährend sich in ihrem Ausmass verstärkenden Sicherheitsvorschriften werden auch künftige Überlegungen nicht unbedingt erleichtern. Zudem könne das in 15 Jahren angedachte Projekt des Brüttenertunnels nicht in eigener Kompetenz zeitlich vorgezogen werden. Gewisse Rahmenbedingungen seien wohl oder übel zu akzeptieren, auch wenn sich dies als sehr ärgerlich darstellt.

Mit den SBB stehe man sich in Dauerverhandlungen zu diversen Angelegenheiten; es sei jedoch vermessen anzunehmen, wonach die SBB in der causa Effretikon, beispielsweise bezüglich der Behindertengerechtigkeit, eine Ausnahme verfüge, wenn gar das Bundesamt für Verkehr – gerade in dieser Sache – die Entscheide der SBB stütze.

Dass sich die Situation als sehr unbefriedigend erweist, sei auch dem Stadtrat klar; er habe sich dazu auch dezidiert in seiner schriftlichen Antwort geäussert. Stadtrat Weiss ersucht um Verständnis und um Abschreibung des Postulates.

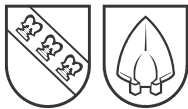
Der Ratspräsident erteilt Vorstossurheber Markus Annaheim, SP, das Wort zu einer Replik.

Markus Annaheim, SP, zeigt sich überrascht, wonach Ratskollegin Raffaella Piatti, JLIE, und die Partnerfraktion FDP, nun plötzlich die Erledigung des Postulates empfehlen, nachdem sich die Partei mehrmals für fortschrittlichere Ideen (verdichtetes Bauen über dem Gleisfeld usw.) geäussert habe. Schade, dass in den freisinnigen Reihen nun offenbar Resignation zur Sache vorherrsche.

Zudem hat sich Gemeinderat Annaheim nun aus dem stadträtlichen Votum nicht erschlossen, inwiefern der Stadtrat nun Abklärungen und Variantenstudien getroffen bzw. angestellt habe. Er bittet um nochmalige Klärung.

Urs Weiss, Stadtrat Ressort Tiefbau, erläutert, der Stadtrat habe Planungen mit Treppen, Aufzügen, usw. erwogen, aber feststellen müssen, dass sie aufgrund der ungenügenden – und somit zu schmalen – Breiten der Perrons nicht realisierbar sind. Die Bahnsteige können erst dann verschoben bzw. in ihrem Durchmesser verbreitert werden, wenn der Brüttenertunnel realisiert werde.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2016-2284

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

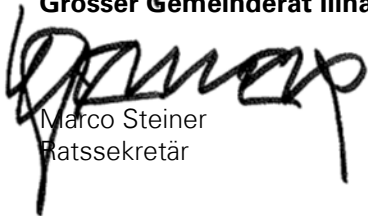
BESCHLIESST:

- 1st Der Bericht zum Postulat von Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bahnhofs Effretikon wird zur Kenntnis genommen.
- 2nd Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau

Es ergingen zwei Abstimmungsvorgänge. Obgenannter Beschluss zu Ziffer 1 kam mit grossem Mehr; die Postulatserledigung unter Ziffer 2 mit einem Stimmenverhältnis von 21:13 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms